

Mehr Bürgerbeteiligung

Auf einer Pressekonferenz des Vereins „Mehr Demokratie“ stellten Vertreter von SPD, PDS, GRÜNE und der FDP den jetzt gemeinsam eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung der Berliner Verfassung und des Bezirksverwaltungsgesetzes zur Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in den Bezirken vor.

Weiterhin wird mit diesem Gesetz auch ein Einwohnerantrag eingeführt. Im Bezirksverwaltungsgesetz wird jetzt auch die in einigen Bezirksverordnetenversammlungen bereits praktizierte Bürgerfragestunde gesetzlich geregelt. Schließlich wurden die Zuständigkeitsbereiche für die Entscheidungen der BVV erweitert und auch die Rechte einzelner Bezirksverordneter gestärkt.

Bisher gibt es auf der Bezirksebene keine Möglichkeit von Bürgerbegehren oder Bürgerentscheiden. Berlin war damit das Schlusslicht unter allen Bundesländern. Durch den jetzt eingebrachten Gesetzentwurf katapultierte sich das Land Berlin in das Spitzenfeld von Bayern und Hamburg.

Ein Teil der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und PDS konnte damit umgesetzt werden. Der zweite Teil, die Landesebene betreffend muss noch erarbeitet werden. Eine Senkung des Wahlalters war übrigens auch angestrebt worden, scheiterte aber an der FDP.

Mehr Demokratie, weniger CDU

Die CDU hatte sich anfangs an diesen Gesprächen beteiligt und teilweise weit reichende Vorschläge angekündigt. Zum Schluss als es Ernst wurde, zog sie sich zurück. Mehr Demokratie findet ohne die CDU in diesem Lande statt.

Bernd Schimmler